

Factsheet Opferschutz 2022

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Geschlechtsspezifische Gewaltphänomene	3
2.1	Häusliche Gewalt	3
2.2	Sexualisierte Gewalt	4
2.3	Stalking (unbefugte Nachstellung)	5
2.4	Zwangsheirat	7
2.5	Weibliche Genitalverstümmelung (FGM).....	8
3	Opferhilfandschaft – Justiz	8
3.1	Strafverfolgung	8
3.2	Zeugenbetreuung / Psychosoziale Prozessbegleitung	9
3.3	Gewaltschutzverfahren / Familiengerichtliche Verfahren	9
4	Opferhilfandschaft – Opferberatungsstellen und Frauenhäuser	10
4.1	Hamburger Opferberatungsstellen	10
4.1.1	Inanspruchnahme der Beratungsangebote.....	10
4.1.2	Finanzierung	12
4.2	Schutzunterkünfte Frauenhäuser.....	12
4.2.1	Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte	12
4.2.2	Finanzierung	15
5	Arbeit mit Tätern und Täterinnen	16
6	Weitere Unterstützungsangebote	16
6.1	Begleitung in Ausbildung und Arbeit.....	16
6.2	Erleichterung der Wohnungsfindung	16

1 Einleitung

Das Factsheet Opferschutz berichtet über Zahlen und Daten von 2018 bis 2022 zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sinne der Istanbul-Konvention. Diese speisen sich aus verschiedenen Statistiken und Quellen. Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**. Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Im Gegensatz zur "Echttäterzählung" der Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich bei der Opfererfassung um sogenannte "Opferwerdungen", d.h. wenn eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, wird sie auch mehrfach in der PKS erfasst. Daten zum Opfer werden nicht auf Basis der Fälle, sondern auf Basis der Erfassungen der Opferwerdungen ausgewertet.

Die Sozialbehörde hat für die **Opferberatungsstellen** die Definition „Ratsuchende“ und „Beratungen“ einheitlich festgelegt (Haushaltsplan 2015/2016, Einzelplan 4, Erläuterung zu Kennzahlen B_255.03_009).

Mit den Trägern der Opferberatungsstellen wurde eine differenzierte Erfassung der Gewaltphänomene im Sinne der Istanbul-Konvention vereinbart – insbesondere zu häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, sexualisierter Gewalt und Stalking. Zudem erheben die Beratungsstellen die Art der Gewaltanwendung (insbesondere körperlich, sexuell, psychisch und wirtschaftlich). Einheitlich erhoben werden zudem Alter und Geschlecht. Auch die Frauenhäuser liefern regelmäßig statistische Daten.

Das Jahr 2022 hat sowohl die Opferberatungsstellen als auch die Frauenhäuser vor die Herausforderung gestellt, die gesellschaftlichen Nachwirkungen der Covid 19 Pandemie und die Folgen des Krieges in der Ukraine aufzufangen. Die Zahlen der Ratsuchenden belaufen sich für das Jahr 2022 wieder auf dem Vor-Corona Niveau. Die Anzahl der Beratungen ist hingegen im Vergleich zu den Vor-Corona Jahren gestiegen.

2 Geschlechtsspezifische Gewaltphänomene

2.1 Häusliche Gewalt

Bei den körperlichen Übergriffen handelt es sich um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen. Die Erhebungen der Hamburger Beratungsstellen zu Art der Gewaltanwendung zeigen, dass sich häusliche Gewalt in verschiedenen Gewaltformen ausprägt und psychische Gewalt in fast allen Fällen eine gewichtige Rolle gespielt hat (Mehrfachnennungen waren dabei möglich), siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle 1

Häusliche Gewalt

Arten der Gewaltanwendung im Verhältnis zu den Ratsuchenden

Mehrfachnennungen möglich

Arten der Gewaltanwendung	2018	2019	2020	2021	2022
psychisch (einschließlich sozial)	69%	70%	64%	59%	52%
körperlich	58%	58%	58%	55%	50%
wirtschaftlich	22%	20%	18%	19%	15%
sexuell	8%	7%	8%	8%	5%

Quelle: Beratungsstellen: i.bera /verikom (Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); interventio /verikom (proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking); LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat).

Die geschlechtsspezifische Ausprägung aller Erscheinungsformen häuslicher Gewalt wird für den Bereich des polizeilichen Hellfeldes durch das Lagebild Häusliche Gewalt (ehemals „Kriminalistische Lagedarstellung Partnerschaftsgewalt“) des Bundeskriminalamtes (BKA) belegt. Die aktuellste Darstellung umfasst das Jahr 2022, „[Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2022](#)“. Danach waren in 2022 rd. 80,1 % der Opfer von Gewaltdelikten im Zusammenhang einer aktuellen oder früheren Partnerschaft weiblich. Am häufigsten betroffen waren Opfer der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen, gefolgt von jenen der Altersklasse der 40-49-Jährigen. Das BKA zählte für das Berichtsjahr 2022 insgesamt 319 Tötungsdelikte zu Lasten von weiblichen Opfern durch deren Ehe-, Lebens- oder Ex-Partner bzw. -Partnerin.

Nach den von den geförderten Beratungsstellen übermittelten Daten zeigt sich für Hamburg ebenfalls eine ganz überwiegende Betroffenheit von Frauen. Die Ratsuchenden, die sich als unmittelbar betroffen bezeichneten, waren zu über 90% weiblich. Auch die Altersgruppe, in der am meisten Betroffene verzeichnet wurden, entspricht den Erkenntnissen der BKA-Studie, siehe nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2

Ratsuchende zu Häuslicher Gewalt

Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.192	1.422	1.629	1.582	1.484
14 bis unter 18 Jahre	14	6	4	5	1
18 bis 21 Jahre	38	41	41	32	36
22 bis 25 Jahre	83	78	88	81	58
26 bis 30 Jahre	173	189	207	182	171
31 bis 40 Jahre	405	466	516	487	435
41 bis 50 Jahre	172	201	240	218	250
51 bis 60 Jahre	68	76	60	67	82
Über 60 Jahre	24	25	36	22	33
unbekannt	215	340	437	488	418

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom (Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); interventio / verikom (proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking); LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

2.2 Sexualisierte Gewalt

Nach den von den geförderten Beratungsstellen übermittelten Daten zeigt sich für Hamburg eine ganz überwiegende Betroffenheit von Frauen. Die Ratsuchenden, die sich als unmittelbar Betroffene bezeichneten, waren zu über 90% weiblich. Der Großteil von ihnen stammte aus der Altersgruppe der 22- bis 50-Jährigen.

Tabelle 3

Ratsuchende zu Sexualisierter Gewalt

Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	361	478	454	554	557
14 bis unter 18 Jahre	27	20	12	12	11
18 bis 21 Jahre	25	38	37	35	48
22 bis 25 Jahre	59	48	48	50	46
26 bis 30 Jahre	21	41	42	73	62
31 bis 40 Jahre	58	74	74	69	86
41 bis 50 Jahre	40	66	54	49	54
51 bis 60 Jahre	18	26	37	42	46
Über 60 Jahre	9	10	12	13	12
unbekannt	104	155	138	211	192

Quelle: Beratungsstellen: NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden in Hamburg im Jahr 2021 insgesamt 1.270 und im Jahr 2022 insgesamt 1.514 Frauen und Mädchen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Darunter fallen u.a. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Übergriffe und Belästigungen und sexuelle Übergriffe mit Todesfolge. Betroffen von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in besonders schweren Fällen – einschließlich mit Todesfolge – waren im Jahr 2022 insgesamt 216 Frauen und Mädchen in Hamburg. In dieser Gruppe waren 77% der Opfer mit dem oder den Tatverdächtigen verwandt oder bekannt.

2.3 Stalking (unbefugte Nachstellung)

Die unmittelbar Betroffenen sind auch hier ganz überwiegend weiblich. Am häufigsten ließ sich die Altersgruppe der 31- bis 40- Jährigen der unmittelbar Betroffenen in den Beratungsstellen beraten.

Tabelle 4

Ratsuchende zu Stalking

Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	243	290	331	370	276
14 bis unter 18 Jahre	6	1	3	1	0
18 bis 21 Jahre	7	19	12	19	9
22 bis 25 Jahre	22	16	9	31	20
26 bis 30 Jahre	29	34	46	49	34
31 bis 40 Jahre	77	91	118	95	85
41 bis 50 Jahre	36	36	51	62	52
51 bis 60 Jahre	16	26	12	20	14
Über 60 Jahre	5	9	6	8	5
unbekannt	45	58	74	85	57

Quelle: Beratungsstellen: intervento / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 354 Fälle und im Jahr 2022 insgesamt 332 Fälle von Nachstellungen (Stalking) in der PKS registriert.

Für das Phänomen Stalking besteht die grundsätzliche Problematik, dass die Fallzahlen für Nachstellungen auf Grund der strafrechtlichen Konkurrenz keinen Aufschluss über das tatsächliche Fallaufkommen geben. Da meist durch einzelne Stalking-Handlungen andere Strafnormen verletzt werden, werden diese immer in Konkurrenz zur Nachstellung beurteilt. Die Fallzahl für den Straftatbestand der beharrlichen Nachstellung gibt von daher lediglich eine Minimalschätzung des Phänomens wieder. Beispielsweise würden – immer orientiert am Höchststrafmaß – neben Mord und Totschlag auch Körperverletzung, Vergewaltigung oder Wohnungseinbruchsdiebstahl statt einer Nachstellung erfasst werden. Dem gegenüber würde bei Konkurrenzen mit Delikten wie Nötigung, Sachbeschädigung oder Bedrohung die Nachstellung registriert.

Nach den Daten der PKS wurde der überwiegende Anteil der Opfer von Stalking 2021 und 2022 Opfer aus aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften heraus:

Tabelle 5

Opfer von Stalking nach formalem Beziehungsstatus

Weibliche Opfer

Art der Beziehung	2018	2019	2020	2021	2022
Aktuelle und ehemalige Partnerschaften	196	194	165	192	186
Familie	5	6	10	16	4
Informelle soziale Beziehungen	90	94	104	94	84
Formelle soziale Beziehungen	14	5	13	10	8
Keine Beziehung	29	27	21	24	33
ungeklärt	9	21	26	18	17

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

2.4 Zwangsheirat

Die in der PKS für Hamburg von 2018 bis 2022 erfassten Fälle von Zwangsverheiratung pro Jahr bewegen sich weiterhin im einstelligen Bereich (2018: 7, 2019: 5, 2020: 3, 2021: 5, 2022: 1 Fälle).

Auch die Zahl der unmittelbar Betroffenen, die sich zu diesem Phänomen bei den Beratungsstellen beraten ließen, war deutlich niedriger, als bei anderen Gewaltphänomenen. Die Mehrheit der unmittelbar Betroffenen, die Rat in den Hamburger Beratungsstellen suchten, war unter 25 Jahre alt und weiblich.

Tabelle 6

Ratsuchende zu Zwangsheirat

Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	29	31	38	34	14¹
14 bis unter 18 Jahre	9	11	7	3	1
18 bis 21 Jahre	9	9	17	10	5
22 bis 25 Jahre	6	6	7	12	3

¹ Durch geänderten Erfassungsmodus der Beratungsstellen fallen Ratsuchende weg, die bereits in 2021 erfasst wurden und in 2022 noch in der Beratung sind.

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020	2021	2022
26 bis 30 Jahre	2	4	2	7	0
31 bis 40 Jahre	3	1	5	2	3
41 bis 50 Jahre	0	0	0	0	0
51 bis 60 Jahre	0	0	0	0	0
Über 60 Jahre	0	0	0	0	0
unbekannt	0	0	0	0	2

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat], LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat).

2.5 Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

Speziell für Hamburg liegen nach wie vor nur die Ergebnisse der von Behrendt et al. 2010 für Hamburg durchgeführten Studie „Listening to African Voices – Female Genital Mutilation/Cutting among Immigrants in Hamburg: Knowledge, Attitudes and Practice“, [Studie Uni Hamburg: Listening to African voices](#) vor. Gemäß Behrendt et al. waren im Jahr 2011 mindestens 30% der in Hamburg lebenden Frauen mit Migrationshintergrund aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, beschnitten worden.

In der PKS wird der Straftatbestand „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ (§ 226 a Strafgesetzbuch) seit dem 1. März 2014 gesondert statistisch erfasst. Allerdings weist die PKS seit 2014 bis einschließlich 2022 keinen Eintrag auf und auch bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ausweislich MESTA wurden noch keine Verfahren mit dem Vorwurf einer Straftat gemäß § 226a StGB geführt.

3 Opferhilfelandchaft – Justiz

3.1 Strafverfolgung

Im Sonderdezernat Beziehungsgewalt werden Verfahren erfasst, wenn der Auslöser einer Tat in der jeweiligen Beziehung selbst liegt und die sachbearbeitende Polizeidienststelle die Bearbeitung des Verfahrens im staatsanwaltschaftlichen Sonderdezernat für erforderlich erachtet.

Tabelle 7

Anzahl der Verfahren zu Beziehungsgewalt

	2018	2019	2020	2021	2022
Verfahrensanzahl	6.144	5.843	6.936	8.435	8.199

Quelle: Statistik der Sonderdezernate „Beziehungsgewalt“, Staatsanwaltschaft

3.2 Zeugenbetreuung / Psychosoziale Prozessbegleitung

Tabelle 8

Zeugenbetreuung

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der durch die Zeugenbetreuung begleiteten Personen	1.205	1.478	1.497	1.437

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Tabelle 9

Psychosoziale Prozessbegleitung

	2019/2020	2021	2022
Beigeordnete Psychosoziale Prozessbegleitungen	78 ²	50	59

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Hinweis:

Da in der Vergangenheit die Art der Erfassung im Rahmen der StP/OWi-Statistik Fragen aufwarf, wurde in fast allen Ländern dazu übergegangen, Daten aus direkten Abfragen bei den Prozessbegleitpersonen zu veröffentlichen.

3.3 Gewaltschutzverfahren / Familiengerichtliche Verfahren

Eine weiterhin hohe Relevanz im Opferschutz hat der zivilgerichtliche Schutz durch das Gewaltschutzgesetz. Die Zahl der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz hat sich dabei wie folgt entwickelt:

Tabelle 10

Gewaltschutzverfahren / familiengerichtliche Verfahren

Anzahl der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz

Anordnungen	2018	2019	2020	2021	2022
Verfahren zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	1.391	1.524	1.596	1.321	1.176
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	354	403	428	308	349

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Eine statistische Erfassung der genannten Maßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres erst, wenn das familiengerichtliche Verfahren insgesamt erledigt ist. Mithin ist die Aufzählung gegebenenfalls, noch nicht abschließend.

² Zahl liegt für die Jahre 2019/2020 kumuliert vor. Erst ab dem Jahr 2021 wird die Zahl pro Jahr geliefert.

Verfahren wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 4 GewaltSchG werden in der Hauptabteilung II im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA erfasst. MESTA bedeutet Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation und ist nicht als Statistikprogramm, sondern als Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem erfasst. Es bildet insofern einen „lebenden“ Datenbestand ab, der permanenten Fort- und Überschreibungen unterliegt und damit nur Momentaufnahmen liefert. In MESTA wurde folgende Anzahl von Verfahren erfasst:

Tabelle 11

Gewaltschutzverfahren

Anzahl der Verfahren nach § 4 GewaltSchG sowie Anzahl der Beschuldigten

MESTA	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Verfahren	493	553	574	570	464
Anzahl Beschuldigte	496	563	595	578	465

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

4 Opferhilfelandchaft – Opferberatungsstellen und Frauenhäuser

4.1 Hamburger Opferberatungsstellen

4.1.1 Inanspruchnahme der Beratungsangebote

Die von den Opferberatungsstellen gelieferten Daten zeigen, dass die Anzahl der Ratsuchenden kontinuierlich gestiegen ist:

Tabelle 12

Kennzahlen Ratsuchende / Beratungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Ratsuchenden der Opferberatungsstellen Fachkennzahl ab 2019/20 B 255 03 011	3.420	3.724	3.917	3.939	3.755
Anzahl der Beratungen der Opferberatungsstellen Haushaltskennzahl B 255 03 010	9.214	9.343	10.357	13.026	11.322

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia / verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Die Auswertung der von den Beratungsstellen gelieferten statistischen Daten zeigt, dass häusliche und sexualisierte Gewalt auch in 2022 in knapp über 80% der Fälle Anlass der Beratungen unmittelbar Betroffener waren.

Tabelle 13

Ratsuchende aller Gewaltphänomene

Anteile unmittelbar Betroffener

Mehrfachnennungen möglich

Arten der Gewaltanwendung	2018	2019	2020	2021	2022
Häusliche Gewalt	60%	62%	63%	60%	61%
Familiäre Gewalt	9%	7%	8%	8%	6%
Stalking	12%	12%	12%	14%	11%
Zwangsheirat	1%	1%	1%	1%	1%
Sexualisierte Gewalt	18%	18%	16%	17%	21%

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia / verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Auch Angehörige, das nahe Umfeld von unmittelbar Betroffenen und Multiplikatorinnen suchten Opferberatungsstellen vor allem wegen Häuslicher und Sexualisierter Gewalt auf:

Tabelle 14

Ratsuchende aller Gewaltphänomene

Anteile Angehöriger, nahes Umfeld und Multiplikatorinnen

Mehrfachnennungen möglich

Arten der Gewaltanwendung	2018	2019	2020	2021	2022
Häusliche Gewalt	42%	45%	47%	41%	59%
Familiäre Gewalt	11%	15%	17%	22%	13%
Stalking	3%	7%	9%	7%	4%
Zwangsheirat	4%	12%	7%	6%	5%
Sexualisierte Gewalt	40%	21%	20%	23%	19%

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia / verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

4.1.2 Finanzierung

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die bewilligten Zuwendungen in den Bewilligungszeiträumen 2017-2022:

Tabelle 15

Bewilligte Zuwendungen Opferberatungsstellen

	2017/2018	2019/2020	2021/2022
In Tausenden Euro	3.251	3.738	4.304

Umfasst Zuwendungen von: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia /verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V. Die Zuwendung für die Koordinierungsstelle savia ist in den Stellenanteilen der Zuwendungen für Notruf, i.bera, interventio und LÄLE seit 2016 enthalten.

Auf Ersuchen der Bürgerschaft hat der Senat den Fachberatungsstellen, die insbesondere im Kontext häuslicher Gewalt beraten, die Möglichkeit gegeben, für die Jahre 2021 und 2022 jeweils weitere 100.000 € abzurufen (siehe Drs. 22/4261). Über die Umsetzung wurde die Bürgerschaft bereits informiert (siehe Drs. 22/7010).

4.2 Schutzunterkünfte Frauenhäuser

4.2.1 Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte

Im Jahr 2020 wurde das 6. Hamburger Frauenhaus eröffnet. Seitdem stehen 242 Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung. Zu den in den Jahren 2018 bis 2022 in Hamburg aufgenommenen schutzsuchenden Frauen und Kindern siehe die nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 16

Gesamtzahl der aufgenommenen Personen in 24/7

	2018	2019	2020	2021	2022
Frauen	507	512	475	456	464
Kinder	460	460	471	466	480

Quelle: 24/7 mit Backup.

Aus der zentralen Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser wurden die Frauen wie folgt vermittelt:

Tabelle 17

Auszugsstatus 24/7

Vermittlung in andere Unterkünfte

Art der Unterbringung	2018	2019	2020	2021	2022
Frauenhaus Hamburg	33%	29%	36%	32%	26%
Frauenhaus Schleswig-Holstein	13%	11%	11%	13%	12%
Frauenhaus übrige Bundesländer	10%	14%	11%	11%	15%
Klinik	1%	1%	1%	1%	1%
Wohnungslosenhilfe	6%	4%	4%	4%	4%
Zurück in Wohnung gemeinsam mit Täter	10%	11%	11%	12%	13%
Zurück in Wohnung ohne Täter	9%	8%	9%	8%	10%
Zu Freunden / Bekannten / Familie	12%	13%	11%	12%	12%
Sonstige Unterkunft	4%	4%	4%	3%	4%
Unbekannt	3%	5%	2%	4%	3%

Quelle: 24/7 mit Backup.

In den Hamburger Frauenhäusern lebten in den Jahren 2018 bis 2022 die in der folgenden Tabelle angeführte Anzahl an Frauen und Kindern:

Tabelle 18

Gesamtzahl der im Frauenhaus lebenden Personen

Ohne Umzüge zwischen den Frauenhäusern

	2018	2019	2020	2021	2022
Frauen	286	281	290	289	261
Kinder	282	293	302	306	289

Quelle: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.

Die anliegende Tabelle zeigt, wie viele Frauen 2018 bis 2022 in andere Bundesländer vermittelt wurden:

Tabelle 19

Vermittlung in andere Bundesländer

Bundesland	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	3	0	0	2	3
Bayern	0	0	0	2	0
Berlin	1	0	4	0	0
Brandenburg	0	0	0	0	0
Bremen	0	0	2	0	0
Hessen	4	3	2	0	2
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	3	0	4
Niedersachsen	4	2	8	4	8
Nordrhein-Westfalen	6	4	0	9	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	2	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	4	0	1
Schleswig-Holstein	21	13	2	1	3
Thüringen	0	0	0	0	0

Quelle: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.

In der nachstehenden Tabelle wird die Anzahl der Frauen aufgeführt, die aus anderen Bundesländern in Hamburger Frauenhäusern aufgenommen wurden:

Tabelle 20

Aufnahme aus anderen Bundesländern

Bundesland	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	1	6	5	3	4
Bayern	6	4	1	9	3
Berlin	6	3	10	0	2
Brandenburg	0	5	10	1	3
Bremen	9	5	0	2	1
Hessen	6	12	13	7	0
Mecklenburg-Vorpommern	3	1	3	3	11
Niedersachsen	25	20	19	16	13
Nordrhein-Westfalen	12	23	24	7	8
Rheinland-Pfalz	0	3	3	0	4
Saarland	0	2	1	0	0
Sachsen	0	0	0	6	5
Sachsen-Anhalt	0	2	7	3	1
Schleswig-Holstein	43	50	31	29	19
Thüringen	0	0	0	0	0

Quelle: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.

4.2.2 Finanzierung

Die zuwendungsbasierte Förderung der Frauenhäuser wurde fortgeführt. Mit den Zuwendungen 2019/2020 erhielten die Frauenhäuser erstmals sowohl für die Sach- als auch die Personalkosten ein jeweils an der Platzzahl orientiertes Budget. Dies soll den Frauenhäusern eine höhere Flexibilität, z.B. beim Umgang mit Vakanzen verschaffen.

Tabelle 21

Bewilligte Zuwendungen der Frauenhäuser und 24/7

Stand: 22.11.2022

	2019/2020	2021/2022
In Tausenden Euro	8.027	9.389 ³

Umfasst Zuwendungen von: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; 24/7; ab 01.11.2019 auch 6. Frauenhaus.

5 Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Die Beratungsstelle für Täter:innen häuslicher Gewalt und Stalking (BeTA) hat seit dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 1.286 Personen (2019 326 Ratsuchende, 2020 380 Ratsuchende, 2021 297 Ratsuchende, 2022 283 Ratsuchende) beraten.

6 Weitere Unterstützungsangebote

6.1 Begleitung in Ausbildung und Arbeit

Seit dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2022 wurden 425 Teilnehmerinnen, darunter 281 ESF-relevant (mehr als 8 Stunden Beratung, siehe Drs. 21/6573), durch das ESF-Projekt BIG! des Trägers Verikom, das gewaltbetroffene Personen in Ausbildung und Arbeit begleitet, in 264 berufsfördernde Maßnahmen vermittelt, darunter 72 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, 24 in geringfügige Beschäftigungen, 38 in Praktika und 31 in Ausbildungsverhältnisse.

6.2 Erleichterung der Wohnungsfindung

Im Jahr 2022 sind im Rahmen der Projekte Vivienda und Abrigo insgesamt 70 Haushalte (59 Haushalte aus Hamburger Frauenhäusern über Vivienda und 11 Haushalte gewaltbetroffener Geflüchteter über Abrigo) in privaten Wohnraum vermittelt worden.

³ Im Zuge der Coronapandemie wurden die Personalkostenbudgets der Frauenhäuser erhöht, um den durch die Betreuung extern untergebrachter Schutzsuchender entstehenden Bedarf zu decken.